

# Der Zivilschutz im Jahre 1958

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562300>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

samten Kosten. Die übrige Kostenverteilung ist noch durch das zu erwartende Gesetz zu regeln. Nach bestehendem Recht zahlt der Bund an die von ihm vorgeschriebenen Massnahmen die Hälfte der Kosten, für bauliche Vorkehren (Schutzräume, Löschwasserbereitstellung) ist die Kostenverteilung durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 besonders geregelt. Die Kosten eines Schutzraumes belaufen sich pro zu schützende Person auf etwa Fr. 200.— bis 300.—, bei nachträglichem Einbau in bestehende Häuser; die Mehrkosten für Schutzräume in Neubauten betragen 2—3% der gesamten Bausumme, was — je nach Grösse des Objektes — eine viel geringere Belastung der Hausbewohner zur Folge hat.

### Zeitbedarf

Die Beschaffung der Zivilschutzausrüstung erfordert viele Jahre. Die Dringlichkeit ergibt sich aus diesem Zeitbedarf sowie aus dem Bedarf an Arbeitskräften und Rohmaterial.

Die ganze Ausrüstung des Zivilschutzes ist auch im Frieden nützlich und hat immer wieder mit Erfolg Verwendung gefunden, z. B. bei Wasserüberflutungen, Erdbeben und Lawinengängen, Waldbränden, Wassermangel (grosse Trockenheit in der Landwirtschaft), bei Stromknappheit (Notstromgruppen), bei Tierseuchen (Schutzanzüge zur Desinfektion), bei Massenveranstaltungen (Betten, Decken, Kocheinrichtungen für Einquartierungen) sowie zur Nothilfe an Flüchtlinge.

## Der Zivilschutz im Jahre 1958

Die Bestrebungen zur Förderung des Zivilschutzes in der Schweiz haben im Jahre 1958 in allen Landesteilen erfreulich grosse Fortschritte zu verzeichnen, und ganz allgemein kann festgestellt werden, dass der auf dem Gebiete der Aufklärung erzielte Bodengewinn die nächsten und massgeblichen Schritte im Aufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes erleichtern wird. An erster Stelle dieser wichtigen Aufklärungsarbeit steht der Schweizerische Bund für Zivilschutz unter der Leitung von alt Bundesrat von Steiger, der auf Jahresende mit 15 Sektionen den Bestand von 6000 Einzelmitgliedern überschritten hat. Dazu kommen in allen Landesteilen die zahlreichen Kollektivmitgliedschaften von Organisationen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Frauenverbände, des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Samariter und der militärischen Verbände, die über eine halbe Million Mitglieder umfassen und der Zivilschutzaufklärung direkt zugänglich sind. Die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat 1958 eine weitere Ausdehnung erfahren. Die am 1. März in Basel eröffnete Wanderausstellung verzeichnete während 150 Tagen in 34 Städten und Ortschaften rund 65000 Besucher, darunter erfreulich viele Behördemitglieder. Ein Erfolg war auch die Aufklärung an der «SAFFA», im Schutzraum der Sektion Zürich im Wohnturm und in der Halle, welche die Frau im Dienste des Volkes zeigte.

Ein erfreulich grosser Erfolg war dem vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten gedrehten Aufklärungsfilm «Vielleicht schon morgen . . .» beschieden, der im In- und Ausland bereits mehrfach ausgezeichnet wurde und auch im Vorprogramm der Schweizerischen Lichtspieltheater gezeigt wird. Der Filmdienst hat einen grossen Aufschwung genommen, und eine erste Zusammenstellung zeigt, dass 1958 1243 Vorführungen mit Zivilschutzfilmen organisiert wurden. Beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz, bei der Abteilung für Luftschutz im EMD, bei den kantonalen und städtischen Zivilschutzstellen stehen heute rund 80 in- und ausländische Zivilschutzfilmkopien zur Verfügung.

Besonders aktiv war der Schweizerische Bund für Zivilschutz auf dem Gebiete der publizistischen Aufklärung. Die Ende 1957 herausgegebene Schrift «Den Atomkrieg überleben — ein Problem für uns alle!» erreichte in deutscher und französischer Sprache eine Auflage von über 100000 Exemplaren. Für die «SAFFA» erschien in fast gleich hoher Auflage der Prospekt «Wir alle machen mit». Eine der grössten Aufklärungsaktionen bildete die in 400000 Exem-

plaren verteilte Zivilschutz-Sondernummer der bekannten Hausfrauen-Zeitschrift «Eva im Haus» der Schweizerischen Gaswerke. Dank dem Entgegenkommen der militärischen Behörden, vor allem des Ausbildungschefs, konnte die vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz 1957 aufgenommene Initiative zur Zivilschutzaufklärung in der Armee weitergeführt werden. Auch 1958 wurde die Aufklärungsschrift «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung» mit einem Aufruf des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, in allen Rekrutenschulen zur Verteilung gebracht; diese Schrift, die in drei Landessprachen vorliegt, hat die Auflage von 150000 Exemplaren überschritten.

Die freiwillige Kurstätigkeit wurde auch 1958 weitergeführt, und die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund durchgeführten Kurse für Kameraden- und Nächstenhilfe im Zivilschutz fanden in allen Landesteilen grossen Anklang. In bezug auf den Jugend-Zivilschutz kann gesagt werden, dass dieses Problem, das auch in verschiedenen Kantonen studiert wird, eine weitere Abklärung erfährt, um auch die heranwachsende Jugend an Kursen der Hilfeleistung gegenüber den Mitmenschen in Unglücks- und Katastrophenfällen zu interessieren.

Die von der Abteilung für Luftschutz im EMD unter der Leitung von Oberst i. Gst. Klunge und Oberstlt. Scheidegger (Basel) in verschiedenen Städten durchgeführten kombinierten Zivilschutzübungen haben massgeblich zur Vertiefung der Zivilschutzaufklärung und zur Verbesserung der Atmosphäre gegenüber diesem wichtigen Zweig unserer totalen Landesverteidigung beigetragen. Erfreulich ist auch, dass die obligatorische und freiwillige Zivilschutzausbildung in verschiedenen Kantonen, namentlich auch in der Westschweiz, Fortschritte gemacht hat, obwohl die Meldungen von Freiwilligen, vor allem von Frauen, immer noch weit hinter dem Bedarf zurückblieben. Es gibt kleine Kantone, in denen das Zivilschutzkader bereits fertig ausgebildet ist und die heute nur noch die Volksabstimmung über den Zivilschutzartikel in der Bundesverfassung abwarten, um den nächsten Schritt zur Ausbildung der ersten Mannschaftskontingente zu tun. Klärend hat auch die Mitteilung gewirkt, nach der die Militärdienstzeit inskünftig bis zum 50. Altersjahr beschränkt werden soll, um zehn Jahrgänge für den Zivilschutz frei zu bekommen. Eines der dringendsten Probleme ist heute die Regelung des baulichen Zivilschutzes, der 1958 leider nur geringe Fortschritte gemacht hat. H. A.